

Übersicht Voraussetzungen, Rechte und Pflichten etc. Honorarprofessur, Außerplanmäßige Professuren, Gastprofessuren

	Honorarprofessur	Außerplanmäßige Professur	Gastprofessur
Anlass/ Zielsetzung	Schaffung eines deutlichen Mehrwerts für die Lehre und Forschung, Netzwerke stärken/erschließen, Profil des Fachbereichs strategisch stärken	Erschließung neuer, für den Fachbereich relevanter Forschungsfelder oder Lehrbereiche	Vertretung einer vakanten Professur; Kooperation; Durchführung eines Projektes (z.B. ERC Consolidator Grant oder vergleichbar)
Voraussetzungen	hervorragende wissenschaftliche oder künstlerische Leistungen entsprechend eines*einer Professor*in mehrjährige selbständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule, bei besonderen wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen ggf. Ersatz durch mehrjährige berufliche Praxis kein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis mit FU	hervorragende Leistungen in Forschung und Lehre entsprechend eines*einer Professor*in ¹ mindestens vier Jahre habilitiert (Lehrbefugnis an der FU) Lehrtätigkeit (Privatdozent*in) kein hauptberufliches Beschäftigungsverhältnis mit der FU, Ausnahmen sind in Ausnahmefällen möglich	Erfüllung der Einstellungsvoraussetzungen für Professor*innen (gem. § 100 BerHG)
Verfahren	„kleines Berufungsverfahren“, eine Ausschreibungspflicht besteht nicht Vorabstimmung mit/ Zustimmung durch das Präsidium notwendig, mit	„kleines Berufungsverfahren“, eine Ausschreibungspflicht besteht nicht Vorabstimmung mit/ Zustimmung durch das Präsidium notwendig, mit	Antrag durch Institut (IR-Beschluss) ² an Dekanat (Vorprüfung und Empfehlung für FBR), finaler Beschluss durch FBR, Umsetzung durch Personalstelle

¹ Für Außerplanmäßige Professuren können nur Personen vorgeschlagen werden, die eine Listenplatzierung in einem Berufungsverfahren nachweisen können oder in einem Berufungsverfahren als listenfähige Kandidat*innen in Betracht kämen.

² Formantrag inklusive Begründung.

	<p>anschließender Gremienbefassung (u.a. Verfahrenseröffnung/ Einsetzung einer Kommission durch FBR)</p> <p>Bestellung (auf Vorschlag des Fachbereichs) durch Präsidium nach Beschluss durch Akademischen Senat (hochschulinterner Vorgang)</p>	<p>anschließender Gremienbefassung (u.a. Verfahrenseröffnung/ Einsetzung einer Kommission durch FBR)</p> <p>Bestellung auf Vorschlag des Fachbereichs durch Präsidium mit Zustimmung Senatsverwaltung</p>	eine Ausschreibungspflicht besteht nicht
Vertragsverhältnis	<p>kein Beschäftigungsverhältnis o.ä.</p> <p>Titel erlischt bei Nichterfüllung der Lehrverpflichtung; liegen Gründe für die Verabschiedung gem. § 117 Abs. 2 BerlHG vor, entscheidet das Präsidium (der Fachbereich kann die Verabschiedung beantragen)</p>	<p>kein Beschäftigungsverhältnis o.ä.</p> <p>Titel erlischt mit Eintritt in den Ruhestand bzw. bei Nichterfüllung der Lehrverpflichtung</p>	<p>freies Dienstverhältnis (durch Verwaltungsakt bestellt)</p> <p>Vakanzvertretung: i.d.R. ein Jahr³</p> <p>Kooperation: mind. ein Jahr/ max. 4 Jahre⁴</p> <p>Projektdurchführung: für die Dauer des Projektes⁵</p>
Wahlrecht	<p>nur aktives Wahlrecht</p> <p>(gem. § 48 Abs. 3 BerlHG)</p>	<p>nur aktives Wahlrecht</p> <p>(gem. § 48 Abs. 3 BerlHG)</p>	<p>nur aktives Wahlrecht</p> <p>(gem. § 48 Abs. 3 BerlHG)</p>
Akademische Selbstverwaltung	<p>kein passives Wahlrecht, keine Wahl in die FU Gremien möglich</p>	<p>kein passives Wahlrecht, daher keine Wahl in die FU Gremien</p>	<p>kein passives Wahlrecht, daher keine Wahl in die Gremien der FU</p>

³ Der Zeitraum der Gastprofessur orientiert sich am Stand des Verfahrens zur Besetzung der vakanten Professur. Zeiträume über einem Jahr müssen ausführlich begründet werden. Die Finanzierung erfolgt i.d.R. aus der vakanten W-Stelle.

⁴ Im Rahmen einer kooperativen Gastprofessur muss mit der Heimatinstitution des Gastes ein Kooperationsvertrag zusammen mit einer Abordnungsvereinbarung geschlossen werden. Eine kooperative Gastprofessur ist nicht mit einer Vergütung o.ä. verbunden.

⁵ Die Finanzierung einer projektbedingten Gastprofessur erfolgt vollständig aus dem Projekt und/oder Overheadmitteln.

Mitgliedschaft im erweiterten Fachbereichsrat	nein (Mitwirkung nur für hauptberufliche Hochschullehrende gem. § 70 Abs. 5 BerlHG)	nein (Mitwirkung nur für hauptberufliche Hochschullehrende gem. § 70 Abs. 5 BerlHG)	nein (Mitwirkung nur für hauptberufliche Hochschullehrende gem. § 70 Abs. 5 BerlHG)
Mitgliedschaft in Berufungskommissionen	nein (in Ausnahmefällen ggf. möglich, Zustimmung durch Präsidium notwendig)	nein (in Ausnahmefällen ggf. möglich, Zustimmung durch Präsidium notwendig)	nein
Lehrverpflichtung	Pflicht zur Durchführung von regelmäßigen Lehrveranstaltungen den Umfang der Lehrverpflichtung regelt das Präsidium (gem. § 117 BerlHG), mindestens 1 LVS im Semester	Pflicht zur Durchführung von regelmäßigen Lehrveranstaltungen den Umfang der Lehrverpflichtung regelt das Präsidium (gem. § 117 BerlHG), mindestens 1 LVS im Semester	Vakanzvertretung: 9 LVS Kooperation: mind. 2 LVS ⁶ Projektdurchführung: mind. 2 LVS
Prüfungs-berechtigung	ja	ja	ja
Promotions-betreuung	ja	ja	ja einmalige Antragstellung notwendig (begrenzt auf den Vertragszeitraum der Gastprofessur)
Drittmittelein-werbung	in Ausnahmefällen möglich – Anbindung/ Administration der Drittmittel über eine bestehende Kostenstelle des Fachbereichs	in Ausnahmefällen möglich – Anbindung/ Administration der Drittmittel über eine bestehende Kostenstelle des Fachbereichs	Vakanzvertretung: Nutzung der vorhandenen Kostenstelle (Beteiligung als Projektleitung möglich)

⁶ Abhängig von den Regelungen der o.g. Abordnungsvereinbarung.

	Beteiligung als Projektleitung i.d.R. nicht möglich	Beteiligung als Projektleitung i.d.R. nicht möglich	<p><i>Kooperation:</i> in Ausnahmefällen möglich – Anbindung/ Administration der Drittmittel über eine bestehende Kostenstelle des Fachbereichs; Beteiligung als Projektleitung i.d.R. nicht möglich</p> <p><i>Projektdurchführung:</i> Einrichtung einer eigenen Kostenstelle mit Anbindung an eine bestehende Kostenstelle des Fachbereichs (Beteiligung als Projektleitung möglich)</p>
FU interne Regelungen/ Richtlinien etc.	<p>FU-Merkblatt Honorarprofessur (Stand 21.01.2008)</p> <p>FU-Grundordnung (Amtsblatt FU, 8/2025, 31.03.2025)</p>	<p>FU-Merkblatt Vorschlag zur Verleihung der akademischen Würde Außerplanmäßige Professur (Stand 14.02.2006)</p> <p>Verfahrenshinweise Verleihung einer Außerplanmäßigen Professur (Stand 19.04.2023, VP2)</p>	<p>FU-Rundschreiben 04/2021 Verwaltungsrichtlinie über die Einstellung von Gastprofessorinnen und Gastprofessoren sowie von Gastdozentinnen und Gastdozenten an der Freien Universität Berlin</p>